

Titel der Drucksache:

Genehmigung von Bildaufnahmen im
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb

Drucksache

2375/15

Werkausschuss
Erfurter
Sportbetrieb

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	10.12.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb erteilt nach § 15 Abs. 8 i. V. m. § 15 Abs. 6 S. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse die Zustimmung, dass die Fraktionen des Erfurter Stadtrates für die laufende Wahlperiode Bildaufnahmen (Fotos) von Ausschussmitgliedern und sachkundigen Bürgern ihrer Fraktion aus öffentlichen Sitzungen des Ausschusses anfertigen dürfen.

12.11.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				
Fristwahrung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

In der Sitzung des Hauptausschusses am 20.10.2015 wurde u. a. beschlossen, dass die Fraktionen Bildaufnahmen ihrer Mitglieder aus dem öffentlichen Teil von Sitzungen des Stadtrates anfertigen dürfen (Drucksache 2213/15). Im Rahmen der Behandlung dieser Angelegenheit wurde angeregt, den Ausschüssen des Erfurter Stadtrates auch die Möglichkeit hierzu einzuräumen.

Gemäß § 15 Abs. 8 i. V. m. Abs. 6 S. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse liegt die Kompetenz zur Entscheidung in der Sache beim jeweiligen Ausschuss. Daher wird diese Drucksache zur Entscheidung vorgelegt.

Entsprechend dem Beschlussvorschlag ist der betroffene Personenkreis beschränkt auf:

- die vom Stadtrat (auf Vorschlag der Fraktionen) entsandten stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses,
- die vom Stadtrat (auf Vorschlag der Fraktionen) entsandten sachkundige Bürger gem. § 27 Abs. 5 ThürKO.

Das Recht des jeweils Betroffenen (auch im Einzelfall), der Bildaufnahme aus Schutz seines Persönlichkeitsrechtes zu widersprechen, bleibt von der Beschlussfassung unberührt. Ferner wird ergänzend darauf hingewiesen, dass der Beschluss nicht dazu berechtigt, Aufnahmen von Verwaltungsbediensteten oder Gästen anzufertigen.